

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 21.03.2023

„Welche Pläne hat der Senat für das alte Ortsamt Osterholz?“

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft die folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Welche Nachnutzung plant der Senat für das historische Gebäude des Ortsamtes Osterholz, wenn das Ortsamt an einen neuen angemieteten Standort im Ortsteil Schevemoor umgezogen sein wird?
2. Inwieweit wird der Stadtteil und der Beirat Osterholz in etwaige Nachnutzungspläne eingebunden und welche baulichen Veränderungen sind ggf. geplant?

Für die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat prüft derzeit für die Osterholzer Heerstr. 100 eine Nachnutzung durch die Polizei Bremen. Das Gebäude, aus dem das Ortsamt auszieht, wurde zuletzt durch das Ortsamt und das Polizeirevier Osterholz in Flächenteilung genutzt.

Die Umsetzung der Polizeireform beinhaltet die Realisierung eines Polizeikommissariats in Bremen-Osterholz. Auf Basis einer Bedarfsplanung wurde eine erste Vorkonzeption für das künftige Polizeikommissariat Ost II auf dem Grundstück Osterholzer Heerstr. 100 erarbeitet. Es werden derzeit verschiedene Varianten geprüft. Es sollen die Möglichkeiten aber auch die Grenzen für einen Neu- bzw. Umbau an dieser Stelle aufgezeigt werden. Keines der Gebäude auf der Liegenschaft steht unter Denkmalschutz.

Zu Frage 2:

Der Beirat wird am 23. März 2023 in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses Inneres, Prävention und Sicherheit über den Zwischenstand informiert.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Inneres abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen vom 17.03.2023 der schriftlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.